

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, beides in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.09.2014 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

§ 25 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 8,00 EUR/Monat

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,90 EUR/~~Monat~~ m³

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Linau, den 16.09.2014



Gemeinde Linau
Der Bürgermeister


(Näveke)